Ä-K07-185 Jetzt den Planeten schützen: Klima und Mobilität

Antragsteller*in: LAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 02.01.2024

Änderungsantrag zu WP-1

In Zeile 164:
~~Der Bedarf unserer Wirtschaft an~~Attraktive Gewerbe- und Industrieflächen ~~wächst ständig~~sichern durch gute Arbeitsplätze und eine hohe Wertschöpfung den Wohlstand in der Hauptstadtregion. ~~Gleichzeitig wollen wir natürliche Räume erhalten und~~Diese Flächen werden vor Allem im Berliner Umland zunehmend knapp. In Brandenburg gibt es aber auch strukturschwache Regionen, die ~~Bundesregierung strebt bis 2050 ein Netto-Null-Ziel für den Flächenverbrauch an~~zu attraktiven Industrie- und Gewerbestandorten werden können. Statt immer neue Wiesen zu versiegeln, wollen wir in Brandenburg ~~schon jetzt~~ intelligente Lösungen entwickeln, wie wir bereits als Bauland ausgewiesene Flächen besser nutzen können. Aktuell sind viele vorhandene Flächen ungenutzt oder über größere Flächen verteilt, es gibt keine Internet- oder ÖPNV-Anschlüsse und auch das Baurecht macht es oft unnötig schwer, bestehende Gewerbeflächen neu zu nutzen. Wir setzen uns dafür ein, dass in Gewerbegebieten Anlagen für grünen Strom und Speichersysteme schneller genehmigt und errichtet werden und der Strom direkt vor Ort nutzbar ist. Wir wollen eine neue Landesgesellschaft gründen, die in Zusammenarbeit mit den Kommunen bestehende Flächen aufbereitet und für Unternehmen nutzbar macht.

Neue Gewerbe- und Industrieflächen müssen nachhaltig und klimaneutral sein. Dabei müssen wir weg von einer Vergabe der Flächen zur quantitativen Arbeitsplatzbeschaffung, hin zu einer qualitativen Auswahl. In enger Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ministerien wollen wir alle Aspekte von Wirtschaftsentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz und der erforderlichen verkehrlichen Anbindung für Güter und Personen im Blick behalten. Mit dem Land Berlin wollen wir dazu eng zusammenarbeiten. Alle Erfolgsfaktoren einer möglichen Ansiedlung sind von Anfang an zu berücksichtigen.

Begründung

Der Änderungsantrag folgt weitgehend dem LDK-Beschluss „Für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und klimaneutrale Wirtschaft in Brandenburg“ vom 29.04.2023.
Der Vorrang der Nutzung vorhandener Flächen gegenüber der Neuerschließung wird deutlicher herausgearbeitet und Vorgaben für ggf. dennoch notwendige Neuausweisung von Flächen dargestellt.